

Beitragsordnung Besonderer Teil

Kindergarten - Verlängerte Öffnungszeit

Die Gebühren und Kosten für die Betreuung während der Verlängerten Öffnungszeit (VÖ) von 7:15 Uhr bis 13:15 Uhr im Kindergarten unseres Vereins Freie Waldorfschule Heidenheim e. V. setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Regelbeiträge der städtischen Einrichtungen in Heidenheim, die in der Regel jährlich zum 1. Januar neu festgelegt werden. Die Beträge sind in der Tabelle weiter unten abgebildet.
- Frühstücks- und Materialgeld in Höhe von 20 € monatlich.

Die damit für unsere Einrichtungen relevanten Entgelte für die Betreuung **pro Kind** in der Verlängerten Öffnungszeit, wobei der Monat August beitragsfrei ist, sind wie folgt (**gültig ab Januar 2024**):

| Anzahl der Kinder in der Familie | Regelbeitrag VÖ | Material-/Frühstücksgeld | Gesamtbeiträge pro Kind |
|----------------------------------|-----------------|--------------------------|-------------------------|
| 1 | 189 € | 20 € | 209 € |
| 2 | 146 € | 20 € | 166 € |
| 3 | 99 € | 20 € | 119 € |
| 4 oder mehr | 33 € | 20 € | 53 € |

- **Zusätzlich für Kinder, deren Hauptwohnsitz nicht in Heidenheim liegt:**
55 € je Monat Trägerbeitrag pro Kind zum Ausgleich der deutlich geringeren öffentlichen Zuschüsse für auswärtige Kinder.

Ermäßigungen

Für die Betreuung im Kindergarten (einschl. Kleinkindbetreuung) können einkommensschwache Eltern beim Landratsamt (Jugendamt) einen Antrag auf Kostenübernahme für den Regelbeitrag stellen. Das Landratsamt bezahlt in diesem Fall die entsprechenden Regelbeiträge direkt an den Verein. Sollte trotz dieser Möglichkeit und der bei Mehr-Kinder-Familien stark reduzierten Regelbeiträge eine Finanzierung nicht möglich sein, kann auch eine Ermäßigung des Trägeranteils für die Betreuung gewährt werden.

Beitragsordnung Besonderer Teil

Kindergarten - Ganztage

Die Gebühren und Kosten für die Betreuung in der Ganztagesbetreuung des Kindergartens unseres Vereins Freie Waldorfschule Heidenheim e. V. von 7:15 Uhr bis 15:15 Uhr setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Regelbeiträge der städtischen Einrichtungen in Heidenheim, die in der Regel jährlich zum 1. Januar neu festgelegt werden. Die Beträge sind in der Tabelle weiter unten abgebildet.
- Frühstücks- und Materialgeld in Höhe von 20 € monatlich.

Die damit für unsere Einrichtungen relevanten Entgelte für die Ganztagesbetreuung **pro Kind**, wobei der Monat August beitragsfrei ist, sind wie folgt (**gültig ab Januar 2024**):

Bis 15:15 Uhr

| Anzahl der Kinder in der Familie | Regelbeitrag Ganztage | Material-/Frühstücksgeld | Gesamtbeiträge pro Kind |
|----------------------------------|-----------------------|--------------------------|-------------------------|
| 1 | 252 € | 20 € | 272 € |
| 2 | 195 € | 20 € | 215 € |
| 3 | 132 € | 20 € | 152 € |
| 4 oder mehr | 43 € | 20 € | 63 € |

- Hinzu kommen die Monatspauschalen für die Mahlzeiten (mtl. 65,00 € für das Mittagessen und mtl. 25,00 € für das Nachmittagsvesper der Kindergartenkinder, die bis 16:45 Uhr bleiben). Die Mahlzeiten sind im Regelfall verbindlich.
- **Zusätzlich für Kinder, deren Hauptwohnsitz nicht in Heidenheim liegt:** Trägerbeitrag von 77 € je Monat pro Kind zum Ausgleich der deutlich geringeren öffentlichen Zuschüsse für auswärtige Kinder.

Ermäßigungen

Für die Betreuung im Kindergarten (einschl. Kleinkindbetreuung) können einkommensschwache Eltern beim Landratsamt (Jugendamt) einen Antrag auf Kostenübernahme für den Regelbeitrag stellen. Das Landratsamt bezahlt in diesem Fall die entsprechenden Regelbeiträge direkt an den Verein. Sollte trotz dieser Möglichkeit und der bei Mehr-Kinder-Familien stark reduzierten Regelbeiträge eine Finanzierung nicht möglich sein, kann auch eine Ermäßigung des Trägeranteils für die Betreuung gewährt werden.

Beitragsordnung Besonderer Teil

Kindergarten - Kleinkindgruppen

Der Verein Freie Waldorfschule Heidenheim e.V. bietet zwei Gruppen für Kleinkindbetreuung (Krippe) an. Sie ist für Kinder unter drei Jahre offen.

Die Betreuung findet im Spatzennest in der Ziegelstraße 50 und bei unseren Wurzelkindern in der August-Löschstraße 26 in Heidenheim täglich 6 Stunden statt.

Die Gebühren und Kosten für die Betreuung in unseren Kleinkindgruppen setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Regelbeiträge der städtischen Einrichtungen in Heidenheim, die in der Regel jährlich zum 1. Januar neu festgelegt werden. Die Beträge sind in der Tabelle weiter unten abgebildet.
- Frühstücks- und Materialgeld in Höhe von 20 € monatlich.

Die damit für unsere Einrichtungen relevanten Entgelte für die Kleinkindbetreuung **pro Kind**, wobei der Monat August beitragsfrei ist, sind wie folgt (**gültig ab Januar 2024**):

| Anzahl der Kinder in der Familie | Regelbeitrag Krippe | Material-/Frühstücksgeld | Gesamtbeiträge pro Kind |
|----------------------------------|---------------------|--------------------------|-------------------------|
| 1 | 445 € | 20 € | 465 € |
| 2 | 331 € | 20 € | 351 € |
| 3 | 224 € | 20 € | 244 € |
| 4 oder mehr | 89 € | 20 € | 109 € |

- **Zusätzlich für Kinder, deren Hauptwohnsitz nicht in Heidenheim liegt:** 55 € je Monat Trägerbeitrag pro Kind zum Ausgleich der deutlich geringeren öffentlichen Zuschüsse für auswärtige Kinder.

Ermäßigungen

Für die Betreuung im Kindergarten (einschl. Kleinkindbetreuung) können einkommensschwache Eltern beim Landratsamt (Jugendamt) einen Antrag auf Kostenübernahme für den Regelbeitrag stellen. Das Landratsamt bezahlt in diesem Fall die entsprechenden Regelbeiträge direkt an den Verein. Sollte trotz dieser Möglichkeit und der bei Mehr-Kinder-Familien stark reduzierten Regelbeiträge eine Finanzierung nicht möglich sein, kann auch eine Ermäßigung des Trägeranteils für die Betreuung gewährt werden.